

Bestätigung des Steueramtes (Tagesfamilien)

(nur für unterhaltspflichtige Eltern wohnhaft in den politischen Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Widnau und St. Margrethen)

Von den Unterhaltspflichtigen auszufüllen

Name/Vorname des Kindes

Name/Vorname des/der Unterhaltspflichtigen

Adresse, PLZ/Wohnort

Falls nicht steuerlich gemeinsam veranlagt

Name/Vorname des Partners im gleichen Haushalt lebend

Adresse, PLZ/Wohnort

Der/die Unterzeichnende willigt ein, dass die Steuerbehörde dem Leistungserbringer zur Abklärung der Tarifeinteilung die hierfür nötigen Steuerdaten bekannt gibt. Er/sie nimmt davon Kenntnis, dass diese Daten nur für den internen Zweck des Antragstellers/der Antragstellerin verwendet und nicht weitergeleitet werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Unterhaltspflichtigen

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Partnerin im gleichen Haushalt lebend

Vom Steueramt auszufüllen

Das Steueramt der Gemeinde
bestätigt hiermit die Zuordnung der obigen Unterhaltspflichtigen resp. des/der Partner/in in folgende Tarifstufe.

Einfache Staatssteuer ¹⁾ in CHF	Stufe A <input type="checkbox"/>	Stufe B <input type="checkbox"/>	Stufe C <input type="checkbox"/>	Stufe D <input type="checkbox"/>	Stufe E <input type="checkbox"/>	Stufe F <input type="checkbox"/>
	0.--	bis 320.--	bis 920.--	bis 2'120.--	bis 3'640.--	ab 3'641.--

Basiert auf der Steuererklärung des Jahres:

¹⁾ Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen eines berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.
Bei Einelfternfamilien, bei denen der betreuende Elternteil mit Dritten zusammenlebt (z. B. im Konkubinat, in Wohngemeinschaft), wird mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen des betreuenden Elternteils und des Partners / der Partnerin gerechnet.

.....
Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Steueramtes